

6. Nachtragssatzung vom __.__.____ zur Satzung der Stadt Wermelskirchen über die Abwasserbeseitigung, Anschlussbeiträge und Kanalbenutzungsgebühren (Abwasserbeseitigungssatzung ABS) vom 12.12.2017

Der Rat der Stadt Wermelskirchen hat in seiner Sitzung am __.__.____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 35 "Schmutzwassergebühren" Absatz 7 erhält folgende neue Fassung:

„Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser jährlich 3,76 €. Die Gebühr für die Schmutzwassereinleitung von Benutzern, die direkt zur Verbandsumlage veranlagt werden, beträgt jährlich je m³ Schmutzwasser 2,63 €“

§ 2

§ 36 "Niederschlagswassergebühr" Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:

„Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i.S.d. Abs.1 1,74 €.

§ 3

Diese 6. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.